

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	4
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Budget- und Personalressourcen	5
2. Ziele und Schwerpunkte	6
2.1 Zielsystem 2019	6
2.2 Lokale Ziele	9
3. Kundenstruktur.....	10
4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel	12
5. Operative Schwerpunkte 2019.....	13
5.1 Einführung eines Sofortangebots zur Aktivierung von integrierbaren Neukunden	13
5.2 Intensivbetreuung von 100 marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeberservice	13
5.3 Im Zentrum vermittlerischen Handelns: Langzeitbezieher, Langzeitarbeitslose sowie von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Leistungsbezieher	14
5.4 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Erziehende	14
5.5 Arbeitsqualität sichern und ausbauen	15
5.6 Jugendliche und junge Erwachsene	15
5.7 Kunden mit Migrationshintergrund	17
6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen.....	18
6.1 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (AGH)	18
6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II	18
6.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt	19
6.4 Schwerbehinderte /Rehabilitanden	20
6.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	21
7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	21
8. Schlussbemerkung.....	22
Legende.....	23

Arbeitsmarktprogramm 2019

Jobcenter Landkreis Kassel

Vorwort

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen und Aufgaben des SGB II.

Das Jobcenter Landkreis Kassel als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und des Landkreises Kassel möchte mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm 2019 über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Arbeitsmarktentwicklung, den bundesweiten Kennzahlenvergleich und die Handlungs- und Eingliederungsstrategien zur Erreichung einer erfolgreichen Eingliederung in Arbeit informieren.

Dabei steht die Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung mit dem Ziel der (Wieder-)Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder Ausbildung im Mittelpunkt der täglichen Arbeit der Integrationsfachkräfte.

Eine gute Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen dem Leistungs- und Vermittlungsbereich trägt dabei zu einer optimalen Betreuung der Kunden bei. Die gute Vernetzung des Jobcenters mit den Akteuren des Kreises, den Kommunen, der Agentur für Arbeit, den Verbänden, Bildungsträgern und sozialen Diensten sowie dem Beirat des Jobcenters Landkreis Kassel unterstützt ebenfalls das Gelingen der Aufgabe.

Insoweit wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm jährlich unter Berücksichtigung der Kundenstruktur des Arbeitsmarktes sowie den gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fortgeschrieben und weiterentwickelt.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der Region Kassel war 2018 weiterhin durch einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geprägt. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Kassel ist kontinuierlich auf einen durchschnittlichen Wert von unter 3,8% gefallen. So waren im November 2018 4.378 Arbeitslose im Landkreis Kassel gemeldet - somit 444 Personen weniger wie im November 2017.

Dabei zeigte sich die Wirtschaftsregion Kassel/Nordhessen trotz Brexit, Handelsbeschränkung, Digitalisierung und Fachkräftemangel bzw. –bedarf robust und leistungsfähig. Gute Konjunktur- und Wirtschaftslage sorgten für Beschäftigungszuwachs und eine unverändert hohe Nachfrage von Fachkräften mit ca. 4.300 offenen Stellen im Agenturbezirk.

Vor dem Hintergrund des durch die Bundesregierung prognostizierten leicht gesunkenen Wirtschaftswachstum von 1,8% Bruttoinlandsprodukt in 2019 wird mit Spannung zu beobachten sein, inwieweit sich dies auch auf die regionale Arbeitsmarktlage auswirkt. Denn dies wird maßgebend dafür sein, ob sich auch in Zukunft für die vom Jobcenter Landkreis Kassel betreuten Kundinnen und Kunden gute Beschäftigungsmöglichkeiten entwickeln werden.

Der vom Jobcenter Landkreis Kassel betreute Personenkreis konnte leider bisher nur bedingt und mit großen Anstrengungen an dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben.

Trotz der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften wird es für schwächere Kundinnen und Kunden zunehmend schwieriger, auf dem 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Insbesondere, weil klassische Helfertätigkeiten zunehmend entfallen und somit für ungelernte und bildungsferne Arbeitslose Beschäftigungsmöglichkeiten wegfallen. Dies trifft zusammen mit einem migrationsbedingten erhöhten Kundenpotenzial. Bei diesem Personenkreis wird es weiterhin vorrangig Ziel sein, die anerkannten Flüchtlinge in Berufsausbildung und letztlich in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln, so dass sie ihren Lebensunterhalt – zumindest teilweise – selbst erwirtschaften können. Insoweit bleibt die Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigung eine große Herausforderung für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Landkreis Kassel.

Gute Beschäftigungsmöglichkeiten sehen wir weiterhin in den Branchen Gesundheit und Pflege, Baugewerbe, Gastronomie sowie Verkehr- und Logistik. Wir werden daher die positive Marktentwicklung nutzen und noch intensiver auf die Arbeitgeber zugehen, um Beschäftigungsmöglichkeiten für unsere Leistungsberechtigten zu ermöglichen.

Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei die Arbeit mit der Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslosen bilden, um der stetigen Verfestigung dieses Personenkreises entgegenzuwirken.

Dabei werden wir die ab 2019 zusätzlichen finanziellen Ressourcen und die neuen Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose offensiv einsetzen.

1.2 Budget- und Personalressourcen

Die im Jobcenter Landkreis Kassel eingesetzten Personalressourcen werden sich im Jahr 2019 zum Vorjahr weder im Umfang noch in der Zuordnung zu den verschiedenen Aufgabenbereichen wesentlich verändern. Durchschnittlich werden 170 Mitarbeiter/innen im Umfang von 152,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt. Wir streben weiterhin an, den Befristungsanteil zu reduzieren und auftretende Personalvakanz schnellstmöglich zu ersetzen.

Ausgehend von der Eingliederungsmittelverordnung wird folgende Mittelzuweisung erfolgen:

Verwaltungsbudget: 9.654.089 € (+ 1.029.567 € im Vergleich zu 2018)

Eingliederungstitel: 8.304.180 € (+ 1.964.280 € im Vergleich zu 2018)

Insgesamt stehen demnach 2.993.847 € mehr zur Verfügung.

Mit den erhöhten Zuteilungen im Verwaltungshaushalt können die Mehrkosten (z.B. Tarifsteigerungen, Miete etc.) kompensiert werden. Darüber hinaus kann der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt um 442.450 € auf nunmehr 1.454.000 € reduziert werden. Im Eingliederungstitel stehen durch die erhöhte Mittelzuweisung sowie die reduzierte Umschichtung netto 6.850.180 € zur Verfügung. Dies ist eine Erhöhung um 2.406.730 € im Vergleich zum Jahr 2018.

Für das Jahr 2019 sind die folgenden Eintritte und Ausgaben an Eingliederungsleistungen vorgesehen:

Maßnahmeart	Neueintritte 2019	Betrag	%
FbW (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	205	840.000	12,3
EGZ (Eingliederungszuschüsse)	51	385.000	5,6
MABE (Maßnahmen bei einem Träger)	1818	2.240.000	32,7
BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	18	370.000	5,4

AGH (Arbeitsgelegenheiten)	186	975.000	14,2
Sonstige	96	2.040.180	29,8
Gesamt	282	6.850.180	100

Da sich in der Regel eine 1:1-Realsierung der Planung nicht erreichen lässt, werden weiterhin regelmäßige Auswertungen zum Haushaltsverlauf und Besprechungen GF/BL/TL stattfinden, um evtl. notwendige Anpassungen zeitnah vornehmen zu können. Kommunale Eingliederungsleistungen werden durch das Jobcenter Landkreis Kassel weiterhin genutzt. Eine Übertragung der Bewirtschaftung dieser Leistung auf das Jobcenter findet jedoch nicht statt.

2. Ziele und Schwerpunkte

2.1 Zielsystem 2019

Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (§ 1 Sozialgesetzbuch II).

Zur Erfüllung des in § 1 SGB II definierten gesetzlichen Auftrages umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen

- a.) zur Beendigung der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- b.) zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Landkreis Kassel orientiert sich daher an den Bundeszielen, den daraus abgeleiteten geschäftspolitischen Handlungsfeldern und den Qualitätsstandards.

So besteht das Zielsystem der Grundsicherung für das Kalenderjahr 2019 weitgehend unverändert fort. In Ableitung aus § 1 SGB II in Verbindung mit § 48 a SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II im Aufgabenbereich der BA die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren

- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestandes an Langzeitbeziehern

beschrieben.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen wird jedoch nicht nur durch die Zahl der Integrationen, sondern auch durch die Qualität der Integrationen beeinflusst. Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit noch stärker in den Blickpunkt der Steuerung zu rücken, wird ein Monitoring zur vier ausgewählten Analysegrößen eingeführt. Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten

Auf Basis der Ergebnisse der Jobcenter bei der Nachhaltigkeit und beim Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen können ggf. Handlungsimpulse zur Verbesserung der Integrationsarbeit abgeleitet werden. Die zuletzt genannten beiden Analysegrößen können Hinweise darauf geben, ob die Kundinnen und Kunden mit schwierigen Ausgangsbedingungen entsprechend ihrem besonderen Bedarf unterstützt werden.

Es wurde eine ergänzende Analysegröße zur Nachhaltigkeit der Integrationen eingeführt, die für das Monitoring maßgeblich ist. Die Analysegröße gibt an, wie viele Personen in jedem der sechs Monate nach der Integration (jeweils zum statistischen Stichtag) sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Als nachhaltig gilt hier also nur eine durchgehende Beschäftigung. Aufgrund des Messzeitraums von sechs Monaten (statt 12 Monaten) stehen Informationen für die Steuerung nunmehr früher zur Verfügung.

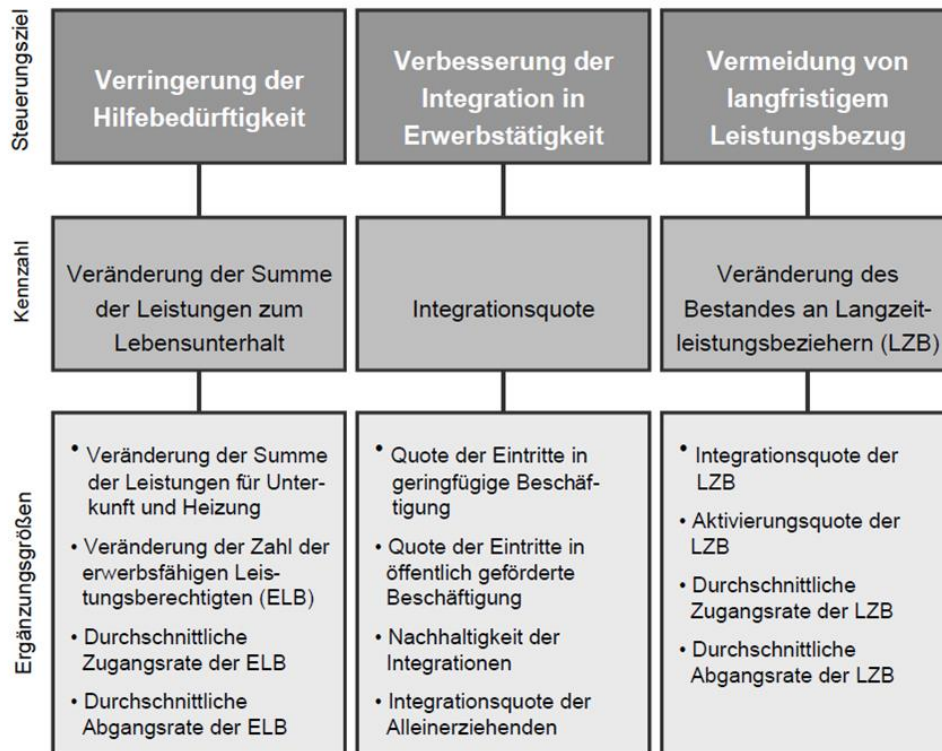


Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden durch den Vorstand der BA drei Handlungsfelder benannt, die den gemeinsamen Einrichtungen als Orientierungshilfe dienen und sie bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen:

- 1.) Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
- 2.) Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- 3.) Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Angeichts des hohen Anteils an Arbeitslosen ohne Berufsabschluss im Rechtskreis SGB II werden wir auch in 2019 in abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Nutzung betrieblicher Ausbildungsangebote investieren.

Verstärkt werden wir weiterhin den eigenen Arbeitgeber-Service des Jobcenters Landkreis Kassel einbinden, um noch weitere Betriebe für dieses Angebot zu erschließen.

BMAS, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände haben sich – wie im Vorjahr – darauf verständigt, das dezentrale Planungsverfahren auch für 2019 beizubehalten. Grundlage für die Vereinbarung der Zielwerte bilden die Angebotswerte der Jobcenter. Im Vordergrund stehen dabei die Überlegungen zu den Chancen für eine erfolgreiche, fachlich gute Ausstattung der Arbeit mit unseren Kundinnen und Kunden.

Dabei werden den Jobcentern unter Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen Orientierungswerte für die Zielindikatoren zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine rechnerische Orientierung zur Unterstützung der operativen Diskussion über die Zielwerte.

Vor dem Hintergrund der unter 1.1 genannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bezogen auf den Landkreis Kassel, rechnen wir im Jahresverlauf 2019 mit einem weiteren geringfügigen Anstieg der Langzeitleistungsbezieher, obwohl im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Integrationsquote erwartet wird. Es werden für das Jobcenter Landkreis Kassel folgende Zielwerte vereinbart:

Integrationsquote (ohne Asyl/Flucht)	
Veränderungsquote zum Vorjahr	+ 3,5 %
Quote	25,8 %

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	
Veränderungsquote zum Vorjahr	+ 2,0 %

2.2 Lokale Ziele

Das kommunale Ziel zur Senkung der Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit der Reduzierung der Leistungen der Unterkunft (LUH) steht in enger Zielstellung mit den Integrationszielen in Erwerbstätigkeit, insbesondere mit einem bedarfsdeckenden Einkommen für die Bedarfsgemeinschaften.

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine intensive Netzwerkarbeit, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AGiL) in Verbindung mit der Ausschöpfung der Bundes- und Landesförderprogramme.

Flankierend werden die gesetzlich definierten kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger angeboten. Sie dienen der Minderung oder Beseitigung von persönlichen oder sozialen Hemmnissen vor der Aufnahme einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch eines Förderangebotes nach dem SGB II, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt und beinhalten im Wesentlichen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder auch in Randzeiten,
- häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung

3. Kundenstruktur

Grundlage für die Erstellung des AMIP 2019 ist die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) insgesamt. Der Fokus liegt dabei auf den arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten Kunden, die keine gesetzlichen Sonderregelungen zur Zumutbarkeit beanspruchen können.

Dabei arbeitet das Jobcenter Landkreis Kassel im Beratungs- und Integrationsbereich nach dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (4-Phasen-Modell). Das 4-Phasen-Modell beinhaltet im Wesentlichen ein kundenzentriertes stärken- und potenzialorientiertes Profiling und die fachliche Einteilung in vermittelbare marktnahe Kunden oder Kunden mit komplexen Problemlagen und größeren Handlungserfordernissen.

Dabei orientiert sich das Modell an den vier Kernelementen des Integrationsprozesses:

Phase 1: Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken sowie den Hemmnissen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und die im Integrationsprozess systematisch bearbeitet werden müssen.

Phase 2: Auf der Grundlage des erstellten Profiling und mit Blick auf den Zielberuf/die Zieltätigkeit, wird ein realistisches und erreichbares arbeitsmarktliches Ziel festgelegt.

Phase 3: Basierend auf den erarbeiteten Handlungsbedarfen werden zusammen mit den Kunden individuell zugeschnittene Handlungsstrategien bzw. Strategiebündel ausgewählt.

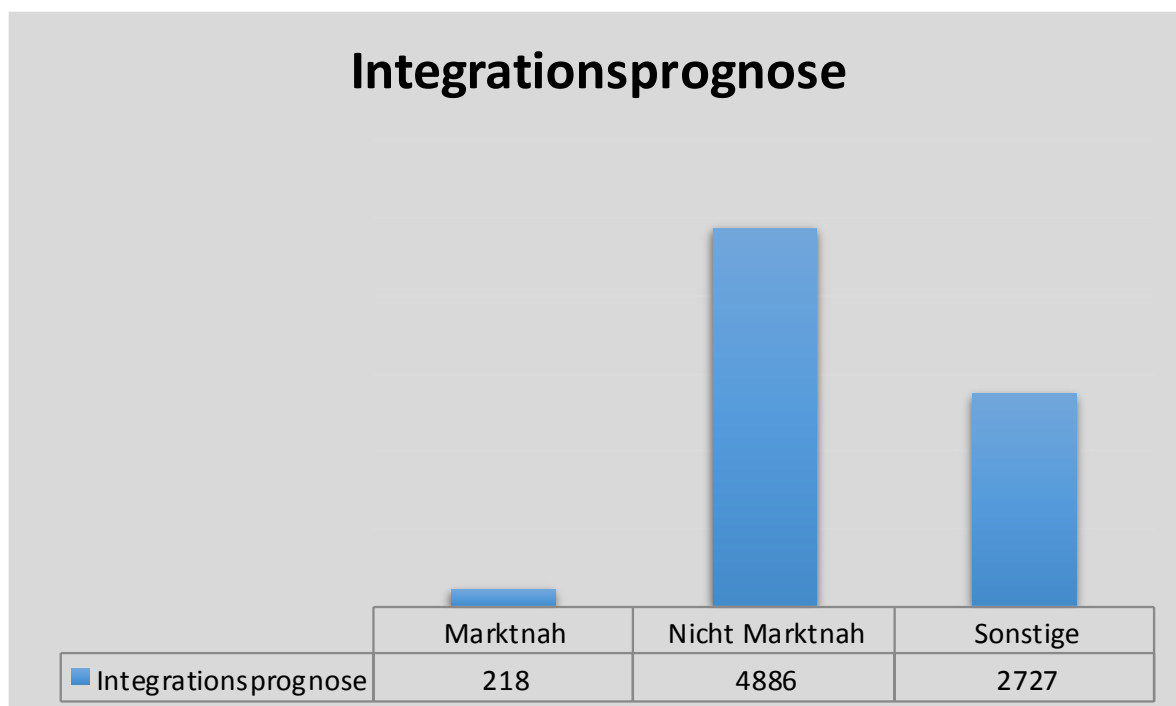
Phase 4: Auftakt des Umsetzens und Nachhaltens ist die Eingliederungsvereinbarung. In einem strukturierten Folgegespräch werden die vereinbarten Schritte mit der tatsächlichen Umsetzung abgeglichen, Profiling, Ziel und Strategieauswahl überprüft und die nächsten Schritte vereinbart.

Bei einer marktnahen Integrationsprognose ist von einer Möglichkeit der Integration des Kunden in den nächsten sechs Monaten auszugehen. Die marktferne Integrationsprognose lässt hingegen eine Integration innerhalb der nächsten sechs Monate als problematisch erscheinen. Die im Profiling festgestellten Vermittlungshemmnisse erfordern hier eine deutlich intensivere Arbeit mit dem Kunden. Zielsetzung des Handelns ist die Entwicklung dieser Kunden hin zur marktnahen Integrationsprognose.

Aktuell betreuen wir 218 Kunden/Kundinnen, die als marktnahe Kunden gelten und 4.886 Kunden/Kundinnen, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen als marktferne Kunden definiert sind. 2.727 Kunden/Kundinnen kommen für eine Integration aktuell nicht in Betracht, zum Beispiel wegen Elternzeit, Schul-/Berufsausbildung oder längerer Erkrankung.

So wird auch in 2019 ein Schwerpunkt der Arbeit die Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sein - insbesondere, weil die marktfernen Kunden/Kundinnen erhebliche Vermittlungshemmnisse ausweisen und dadurch das Ziel der Integration und Vermittlung erst mittel- und langfristig durch intensive Förderung und Qualifizierung erreicht werden kann.

Integrationsprognose



Kundenstruktur aus der BA-Statistik

Kennzahl / Personenmerkmale	November 2018	November 2017
Arbeitsuchende	5.153	5.758
Nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2.446	2.525
Arbeitslose	2.707	3.233
Langzeitarbeitslose	1.167	1.425
Männer	1.522	1.753
Frauen	1.185	1.480
15 bis unter 25 Jahre	320	340
25 bis unter 50 Jahre	1.634	1.920
50 Jahre und älter	753	973
davon 55 Jahre und älter	443	616
Deutsche	1.923	2.331
Ausländer	784	902
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.863	2.166
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	844	1.067
davon Betriebliche/schulische Ausbildung	758	943
davon Akademische Ausbildung	86	124

4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel

„Wir bringen Menschen und Arbeit zusammen“

– an dieser obersten Maxime richten die Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Kassel ihr tägliches Tun und Handeln aus.

Die materielle Existenz der von Arbeitslosigkeit Betroffenen ist zu sichern; Existenz bedrohende Situationen sind zu verhindern.

Dem Jobcenter obliegt die Aufgabe, durch soziale Sicherungssysteme sowie beraterische und vermittlerische Dienstleistungen zur Wahrung des sozialen Friedens in der Region Nordhessen beizutragen.

Dies sind hehre Ziele. Diesen Zielen gerecht zu werden, ist eine Herausforderung. Um sich der Herausforderung auch im Jahr 2019 erfolgreich zu stellen, bedarf es einer wohl durchdachten Strategie:

- a) individuelle, qualifizierte Kundenberatung
- b) engmaschiger, persönlicher Kontakt;
(das Ziel ist, 85 Prozent der Kunden mit einer Kontaktdichte von 3 Monaten sowie 95 Prozent der Kunden mit einer Kontaktdichte von 6 Monaten zu betreuen. Für Kunden, die jünger als 25 Jahre alt sind, ist ein monatlicher Kontakt vorgesehen)
- c) passgenaue Vermittlungsvorschläge
- d) gezielte und professionelle Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Trägern
- e) verstärkter Einsatz arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente zur Unterstützung und Erhöhung der Kundenmobilität

Folgende Personengruppen stehen bei der Umsetzung der Strategie besonders im Fokus:

- marktnähere Neukunden
- Langzeitleistungsbezieher/ Langzeitarbeitslose
- Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Erziehende
- gesundheitlich beeinträchtigte Kunden
- Jugendliche und junge Erwachsene
- Kunden mit Migrationshintergrund

5. Operative Schwerpunkte 2019

5.1 Einführung eines Sofortangebots zur Aktivierung von integrierbaren Neukunden

Kommt ein Kunde zum ersten Mal zu uns, definieren und gestalten wir von Beginn an einen aktivierenden Neukundenprozess. Dabei regeln und optimieren wir die Schnittstellen zum Kundencenter, Leistung und Fallmanagement.

Von Beginn an nutzen wir Maßnahmeangebote von Dritten und setzen diese gezielt ein.

Ein besonderes Augenmerk richten wir auf ein funktionierendes Übergabemanagement aus der Agentur für Arbeit.

Unser Ziel ist es, die Verfestigung von Arbeitslosigkeit zu verhindern. Je länger ein Kunde aus dem Erwerbsleben heraus ist, desto herausfordernder gestaltet sich der Integrationsprozess. Schnelles, wirksames Handeln ist gefragt. Wir haben uns hinterfragt, ob uns das in der Vergangenheit erfolgreich gelungen ist und Handlungsbedarfe festgestellt. Aus diesen Handlungsbedarfen heraus ist ein Maßnahmeangebot speziell für marktnähere Neukunden entstanden, dass wir im Jahr 2019 durchführen.

Wenn ein Neukunde im Erstgespräch als integrierbar identifiziert worden ist, erhält er ein Maßnahme-Sofortangebot (MAT). Das Ziel ist, die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLB) bis 6 Monate gegenüber dem Jahr 2018 um zehn Prozent zu steigern.

5.2 Intensivbetreuung von 100 marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeberservice

Trotz der guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fällt es einem immer größer werdenden Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) schwer, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die bewerberorientierte Integrationsarbeit rückt immer mehr in den Fokus.

Die Erschließung und Nutzung aller Beschäftigungsmöglichkeiten der regionalen Arbeitsmärkte erfordern eine abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise der unterschiedlichen Akteure. Damit können wir die Herausforderungen zum Wohle unserer Kundinnen und Kunden meistern und einen sinnvollen Ressourceneinsatz gewährleisten. Die Nachfrage nach Fachkräften auf dem nordhessischen Arbeitsmarkt ist hoch; der Fachkräfteengpass wird mittelfristig zum Risiko für die Wirtschaft.

Bereits im Jahr 2018 konzentrierte sich das Jobcenter Landkreis Kassel auf einen bewerberorientierten Integrationsansatz und nahm den Arbeitgeber-Service (AGS) hierbei aktiv mit ins Boot. Diese Erfolgsgeschichte wird in 2019 fortgeschrieben werden. Die Kolleginnen und Kollegen des hauseigenen Arbeitgeber-Services übernehmen insgesamt 100 marktnähere eLB in die sogenannte persönliche Nebenbetreuung. Das Ansinnen ist, die Anzahl der passgenauen und sinnvollen Vermittlungsvorschläge und in

der Folge die Zahl an erfolgreichen Integrationen zu steigern. Eine enge Kundenkontaktdichte (monatlich) wirkt hierbei unterstützend.

Das Intensivangebot umfasst neben der intensiven persönlichen Betreuung eine assistierte Vermittlung, Gruppeninformationsveranstaltungen sowie Kleingruppenberatungen.

Das Selbstverständnis des AGS prägt Kundenbeziehung und Erfolg. Das Dienstleistungsversprechen ist verbindlich: Kompetent, ganzheitlich, Service aus einer Hand, persönliche Ansprechpartner/-in, kurze Wege, schnell und zuverlässig. Dieser Qualitätsanspruch wurde über die letzten Jahre aufgebaut und bleibt unverändert. Seit 2018 verstärkt wurde der Aspekt der Beratung und der hiermit verbundene Anspruch an vernetztes, vorausschauendes Denken und Handeln (ganzheitlich).

5.3 Im Zentrum vermittlerischen Handelns: Langzeitbezieher, Langzeitarbeitslose sowie von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Leistungsbezieher

Eine Analyse der Kundenstruktur macht deutlich, dass es sich beim Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLB) um 4.320 Langzeitleistungsbezieher (LzB) und dabei meist auch um Langzeitarbeitslose (LzA) handelt. Der Langzeitbezug bzw. die Arbeitslosigkeit sind bereits verfestigt.

Viele Langzeitarbeitslose befinden sich in einer besonders schwierigen Lebensphase (angespannte Finanzsituation, schwindendes Selbstwertgefühl, geringer werdende soziale Kontakte, fehlende Erfolgserlebnisse usw.) und benötigen dadurch eine besondere Unterstützung, um sich wieder im normalen Erwerbsleben zurechtzufinden. Hier ist eine enge, persönliche sowie qualitativ hochwertige Beratung mindestens genauso wichtig wie finanzielle Unterstützung.

Erforderlich für die Beratung sind Fachkräfte, die neben berufsfachlichen Kenntnissen auch über eine hohe soziale Kompetenz verfügen und die Zeit haben, beides einzusetzen. Für eine erfolgreiche Betreuungsarbeit ist es erforderlich, Kundinnen und Kunden mit marktfernen Profillagen in möglichst kurzen zeitlichen Abständen zu Beratungsgesprächen einzuladen.

Im Rahmen des Projekts „Intensivbetreuung ECho 2019“ unterstützt das Jobcenter Landkreis Kassel permanent 10% dieser Kundinnen und Kunden durch engmaschige (monatliche) Beratungs- und passgenaue Qualifizierungsangebote. Jede/r persönliche/r Ansprechpartner/in (pAp) betreut dabei permanent 12 LzA-/LzB-Kunden.

5.4 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/Erziehende

Während sich die wirtschaftliche Lage in den letzten Jahren gut entwickelt hat, haben Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nur wenig von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitiert. Die Zahl der Kinder in der Grundsicherung ist in den letzten fünf Jahren gestiegen, so dass inzwischen über zwei Millionen Kinder abhängig von Grundsicherungsleistungen sind. Zudem ist die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach wie vor deutlich niedriger als die von Männern.

Ein Ansatz, um dieser Entwicklung zu begegnen, liegt in der trägerübergreifenden ganzheitlichen Integrationsarbeit mit Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II. Integrationserfolge für Erziehende sind zu steigern und intergenerationelle Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Eltern haben eine Vorbildfunktion für ihre Kinder. Das Jobcenter Landkreis Kassel ergreift daher einen ganzheitlichen Ansatz und versteht alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) als zusammengehörendes Ganzes. Die volljährigen Mitglieder der BG sollen aktiviert werden. Speziell auf den Personenkreis abgestimmtes Coaching unterstützt die Aktivierung.

5.5 Arbeitsqualität sichern und ausbauen

Die Arbeitswelt wandelt sich und auch die Erwartungen an die Qualifizierung ändern sich. Digitalisierung verändert den Arbeitsmarkt. Einfache Tätigkeiten entfallen und werden maschinell verrichtet. Der Fachkräftemangel in bestimmten Berufen verschärft sich, die Anforderungen an Arbeitnehmer steigen. Die Bedeutung verschiedener Personengruppen für den Arbeitsmarkt wächst (Ältere, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund etc.). Veränderungen der Arbeitswelt erfordern Unterstützung der Kundinnen und Kunden durch Beratungsangebote. Die zu betreuenden Menschen haben veränderte Erwartungen an die Dienstleistung Beratung durch das Jobcenter.

Es gilt, den Integrationsfachkräften das beraterische Rüstzeug zu geben, das sie für eine erfolgreiche Kundenarbeit benötigen.

Das Jobcenter Landkreis Kassel legt im Jahr 2019 ein besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung seiner Mitarbeitenden. In fünf aufeinander aufbauenden Modulen werden die Integrationsfachkräfte fachlich gestärkt und so im täglichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden unterstützt. Die Qualifizierungsmodule behandeln die Themenfelder

- „Das 4-Phasen-Modell in der Praxis“,
- „Gemeinsam zum Erfolg mit der Eingliederungsvereinbarung“
- „Sanktionen - Umsetzung und Erhalt des Arbeitsbündnisses“
- „Weiter durch Bildung - FbW im Überblick“
- „Arbeitgeberkontakte erfolgreich gestalten“
- „Leistungsrechtliche Beratungskompetenzen stärken“

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind der Schlüssel zu erfolgreichem Handeln.

5.6 Jugendliche und junge Erwachsene

Eine Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich auch im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen beziehungsweise sich aktiv weiterbilden. Die Region Nordhessen hat einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Einzelne

Branchen klagen über einen akuten Fachkräftemangel. Auch deshalb muss allen Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Potenziale zu entwickeln. Niemand darf von der Schule in die Arbeitslosigkeit gehen. Die Integration bzw. Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und damit die Vermeidung von Arbeitslosigkeit bleibt auch in 2019 für das Jobcenter Landkreis Kassel von großer Bedeutung. Die Zahl der vom Jobcenter Landkreis Kassel zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatte sich in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Der Gesamtbestand lag im November 2018 mit 1.362 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. 860 junge Menschen davon sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Personen, die aktuell für den Arbeitsmarkt wegen Betreuungsverpflichtungen nicht zur Verfügung stehen. Bei den Statusarten arbeitslos und arbeitsuchend verminderte sich die Anzahl im Vergleich zum Januar 2018 um 15,1% auf 502 junge Menschen.

Das bewährte Modell der rückübertragenen Ausbildungsstellenvermittlung auf die Agentur für Arbeit wird im Jahr 2019 im Rahmen einer 3-Jahres-Vereinbarung fortgeführt. Dabei arbeiten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Hand in Hand mit den Beratungsfachkräften der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kassel zusammen. Für durchschnittlich ca. 250 Jugendliche und junge Erwachsene bietet sich die Chance, die Angebote der Berufsberatung in Anspruch zu nehmen.

Die Integration geflüchteter junger Menschen in den Arbeitsmarkt bleibt eine besondere Herausforderung. Anfang Januar 2019 waren es 433 Geflüchtete unter 25 Jahre. Es besteht der Wunsch, die geflüchteten jungen Menschen nahtlos ohne Unterbrechungen zu fördern und zu vermitteln. Spracherwerb über die Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) sind vorrangig, bevor die Maßnahmen und Instrumente zur Förderung in Ausbildung/Arbeit wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Terminversäumnisse bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind im Vergleich mit der Gesamtzahl an Kundinnen und Kunden verhältnismäßig hoch. Die aus den wiederholten Versäumnissen resultierenden Sanktionen haben finanziell nachteilige Auswirkungen für die jungen Menschen und deren Familie.

Die Übergangsanforderungen (Schule, Beruf, ...) stellen für manche der jungen Menschen unüberwindbare Hürden dar, an denen sie scheitern. Sie fallen aus Schule, Ausbildung und Erwerbsarbeit heraus, nehmen keine SGB-II-Leistungen in Anspruch oder nur für kurze Zeit. Diese jungen Menschen laufen Gefahr, temporär oder dauerhaft sozial exkludiert zu sein und auch von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht zu werden. Der im August 2016 neu in das SGB II aufgenommene Paragraph 16h zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) ist ein wesentliches Förderinstrument, um junge Menschen (wieder) an das soziale Leistungssystem und an Angebote der beruflichen Qualifizierung heranzuführen.

Unter Zugrundelegung dieser Rechtsnormen startete am 15.01.2017 das Projekt Gatekeeper U25 mit einer einjährigen Pilotphase und wird aufgrund seines Erfolges auch in 2019 weitergeführt. Im Rahmen dieses Projektes wird erprobt, inwieweit durch zusätzliche Mitarbeiter bei der Jugendberufshilfe die sogenannten „Care Leavers“ erreicht und zur Umkehr bewegt werden können. Im Ergebnis soll kein

Jugendlicher im Landkreis Kassel verloren gehen.

Beim Handlungsfeld „Übergang Schule und Beruf“ bringt sich das Team U25 des Jobcenters Landkreises Kassel außerdem im Rahmen der hessenweiten Strategie OloV (Übergang Schule – Beruf) in der regionalen Steuerungsgruppe für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel (Staatliches Schulamt, Berufliche Schulen, Stadt Kassel Jugendamt, Landkreis Kassel Jugendberufshilfe, IHK und HWK, Agentur für Arbeit, Jobcenter Stadt Kassel, Kreishandwerkerschaft, Bildungsträger...) mit ein.

Ein weiteres Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keine Berufsperspektive entwickelt haben oder aus verschiedenen Gründen beispielweise Migrationshintergrund, soziale Probleme, Lehrstellenmangel -keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz gefunden haben, ist die internationale Produktionsschule. Angeboten werden berufspraktische Qualifizierungen in Werkstätten/ Arbeitsfeldern (Metall, Holz, Verkauf, Büro und Mediengestaltung) und sozialpädagogische Angebote, Bewerbungstrainings, Nachholen des Hauptschulabschlusses (Vorbereitung auf den externen Hauptschulabschluss) sowie Sprachförderung. Es handelt sich um ein durch den ESF und das Land Hessen gefördertes Projekt im Rahmen des Programms Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA), kofinanziert durch die Agentur für Arbeit Kassel, die Jobcenter Stadt und Landkreis Kassel.

5.7 Kunden mit Migrationshintergrund

Bei ungefähr 20 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLB) handelt es sich um Migranten mit besonderem Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache und/oder der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Das im Jahr 2018 eingeführte Kompetenzteam Migranten (KT MIG) hat sich als Erfolgsmodell bewiesen. Im Jahr 2019 wird sich dieses Spezialistenteam weiterhin um die besonderen Belange dieses Personenkreises kümmern. In jedem Team des Bereichs Markt und Integration werden ausgewählte Integrationsfachkräfte vorgehalten, die nahtlose Förderketten und schnellstmögliche Integrationen sicherstellen sollen. Ziel ist, die Integrationsquote im Bereich Asyl/Flucht zu steigern. Damit die Integration der Kunden mit Migrationshintergrund in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt gelingt, werden passgenaue Sprach-, Aktivierungs- und Qualifizierungsangebote über Maßnahmeträger für 2019 vergeben.

Das Jobcenter Landkreis Kassel verspricht sich von dieser fokussierten Betreuung eine weitere deutliche Steigerung bei der Integration Geflüchteter, durch die im Idealfall deren Hilfebedürftigkeit beendet werden kann.

6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen

6.1 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II (AGH)

Mit der Förderung von AGH-Maßnahmen, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten, soll eine (soziale) Teilhabe von arbeitsmarktfernen Menschen am Arbeitsleben ermöglicht und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Mit AGH sollen arbeitsmarktferne Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten beziehungsweise wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. AGH begründen dabei jedoch kein Arbeitsverhältnis und stellen keine Gegenleistung für erbrachte Sozialleistungen dar.

AGH sind unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 1 Satz 3 SGB II immer nachrangig gegenüber einer Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung (ultima ratio). Eine AGH-Teilnahme bildet in der Regel den ersten niederschweligen Baustein einer längeren Förderkette.

Im Jahr 2019 sind 284 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten geplant.

6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II

Seit dem Jahr 2014 besteht ein Vertrag mit dem kommunalen Träger Landkreis Kassel zu § 18 Abs. 4 SGB II. Die Zusammenarbeit der vergangenen Jahre verlief erfolgreich, sodass die Kooperation auch in 2019 fortgeführt werden wird.

6 Prozent des Eingliederungstitels werden mithin für Aktivitäten des Landkreises Kassel vorgesehen und umfassen in 2019 ca. 410.000 €. Der überwiegende Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung soll im Rahmen freier Leistung zur Eingliederung in Arbeit gemäß § 16f SGB II – freie Förderung – erfolgen.

Die Erfolge der letzten Jahre haben gezeigt, dass mit dieser Umsetzungsmöglichkeit und der engen Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft AGiL ein bedarfsgerechtes und flexibles Verfahren zur Integration von Langzeitarbeitslosen, Langzeitleistungsbeziehern und Jugendlichen erschlossen werden konnte.

Für 2019 planen wir gemeinsam 18 Eintritte.

6.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten, so dass mit den Normen §§ 16e und 16i SGB II zwei weitere Regelinstrumente zur Verfügung stehen, um neue Eingliederungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zu schaffen.

Insbesondere § 16i SGB II wird es ermöglichen, Menschen, die seit Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, mit überschaubarem administrativen Aufwand und erheblicher und damit auch für Arbeitgeber interessanter Förderung und Unterstützung wieder in reguläre Arbeit zu bringen.

Eine erste statistische Auswertung lässt ein Kundenpotenzial von knapp 2.000 Personen für den Lohnkostenzuschuss gemäß §§ 16i und 16e erwarten.

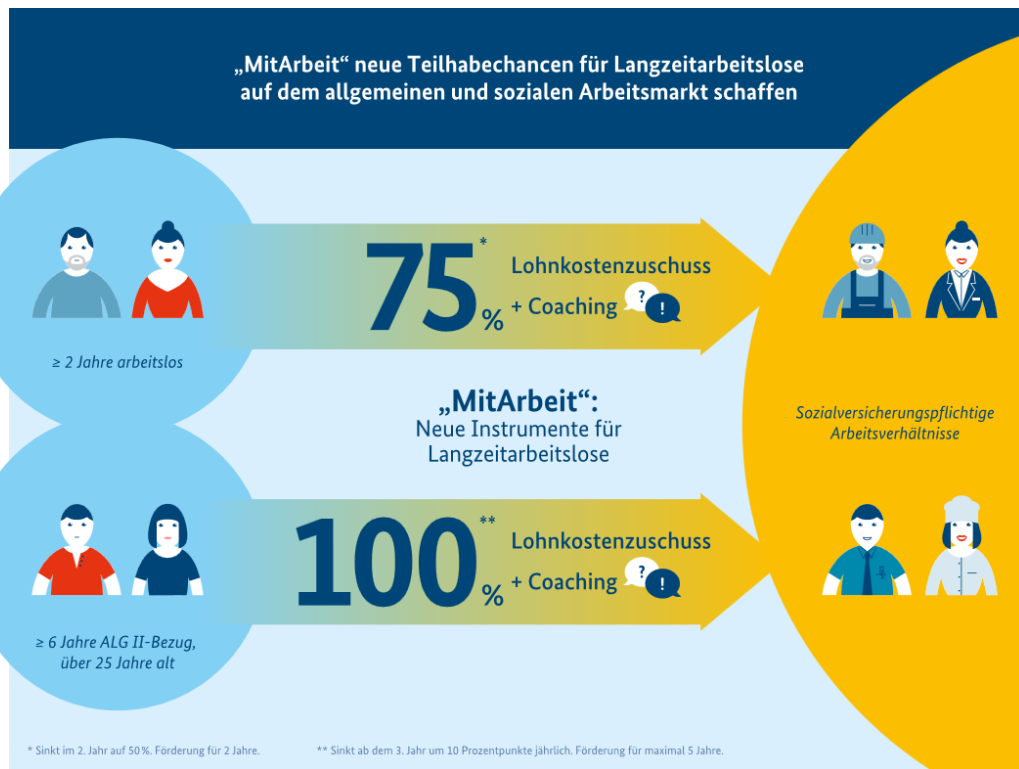
Das Jobcenter Landkreis Kassel wird zunächst nach den formellen Fördervoraussetzungen die Personen identifizieren, die für eine Förderung in Betracht kommen. In einem weiteren Schritt sollen diese Personen gezielt durch vorgeschaltete Maßnahmen für die Ausübung einer entsprechenden Beschäftigung befähigt werden.

Zur Implementierung dieser neuen Instrumente und Abläufe bedient sich das Jobcenter Landkreis Kassel den Strukturen, die im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes für Langzeitarbeitslose geschaffen worden sind. Damit ist insbesondere sichergestellt, dass Arbeitgeber einen festen Ansprechpartner für alle Belange und die Beschäftigung im Rahmen von § 16e / 16i SGB II im Jobcenter antreffen.

Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten eröffnen eine gute Grundlage, Menschen mit mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit, die weit von den Anforderungen des Arbeitsmarktes entfernt sind, wieder eine Perspektive für eine reguläre Beschäftigung geben zu können.

Dabei benötigen die betroffenen Menschen eine umfassende Stärkung und Unterstützung, um den erforderlichen Anpassungsprozess auch gut bewältigen zu können. Insoweit wird ein gutes und flexibles Coaching notwendig sein. Dabei müssen sich die Arbeitgeber darauf einlassen, damit sich das Arbeitsverhältnis entsprechend stabilisieren kann.

Das Jobcenter Landkreis Kassel hat sich vorgenommen, das zur Verfügung stehende Finanzpotenzial für diesen Personenkreis umfassend zu nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.



6.4 Schwerbehinderte /Rehabilitanden

Das Jobcenter Landkreis Kassel ist selbst kein Träger der beruflichen Rehabilitation, arbeitet aber bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eng mit dem Rehabilitationsträger, insbesondere mit der Agentur für Arbeit Kassel, zusammen.

Dabei übernimmt das Jobcenter Landkreis Kassel für die Kunden/innen der Grundsicherung die Verantwortung für die wesentlichen Schritte im Prozess der beruflichen Rehabilitation. Dazu gehört insbesondere die Identifizierung von Einschränkungen im Leistungsvermögen, die Abklärung ihrer Auswirkung auf die Arbeitsmarktintegration sowie die Identifikation eines möglichen Reha-Bedarfs. Auch die Betreuung der Kunden/innen während der Maßnahme der beruflichen Rehabilitation und die Durchführung des Absolventenmanagements gehören zur Zuständigkeit des Jobcenters.

Darüber hinaus beteiligen wir uns mit dem Jobcenter Werra-Meißner und Jobcenter Stadt Kassel am Bundesprogramm – rehapro – (§ 11 Bundesteilhabegesetz) und haben ein gemeinsames Konzept zur Stärkung der Prävention entwickelt, um Menschen mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen neue Perspektiven zu ermöglichen.

Wir setzen unsere Hoffnung darauf, dass das vorgelegte Konzept bei der Fachstelle rehapro bzw. dem BMAS seine Zustimmung findet und die Verbundpartner im Jahresverlauf 2019 eine positive Entscheidung zur Förderung dieses Personenkreises in den Händen halten können.

6.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Zentrale Aufgabe des beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) ist die spezialisierte und netzwerkorientierte Beratung hinsichtlich schwerwiegender Integrationshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsbedürftigen.

Um einen gezielten Abbau bzw. eine Stabilisierung dieser multiplen Integrationshemmnisse zu erreichen, hält das Jobcenter Landkreis Kassel eine gesonderte Betreuung im „beschäftigungsorientierten Fallmanagement“ vor. Das bFM wird spezialisiert für die Kundengruppe der unter und über 25jährigen angeboten.

Das eingesetzte Personal hat in der Regel eine Fachhochschul-/Hochschulausbildung mit sozialpädagogischem Schwerpunkt oder eine sonstige einschlägige fachliche Zusatzqualifikation (z.B. Case Management etc.). Die Beratung, Betreuung und Vermittlung der Kunden/innen erfolgt auf Freiwilligkeit und entsprechender Zugangssteuerung durch die Integrationsfachkräfte. Dabei soll die Verweildauer im bFM einen Zeitraum von 24 Monaten in der Regel nicht überschreiten.

In regelmäßigen Abständen werden die Fortschritte zur Heranführung an eine Erwerbstätigkeit bewertet. Sofern die notwendige Stabilität vorhanden ist, wird der Fallmanagementprozess beendet und der oder die Kunde/in zur weiteren Betreuung an die Integrationsfachkraft zurückgegeben.

Das bFM leistet daher in vielen Fällen einen wichtigen Beitrag zur arbeitsmarktlichen Integration der betreuten Kunden/innen und der Zielerreichung des Jobcenters Landkreis Kassel.

7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Landkreis Kassel wird kontinuierlich durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt.

So fanden und finden neben originären fachlichen Schulungen vor allem Fortbildungen für eine Verbesserung der Beratungskompetenz statt.

Darüber hinaus müssen die eingesetzten Fördermaßnahmen und –instrumente regelmäßig auf ihre Inhalte und Wirkung überprüft und die Qualität der operativen Umsetzung in Vermittlung als auch im Leistungsbereich sichergestellt werden.

Die dauerhafte Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und die Verbesserung der Dienstleistungsgüte sind daher der Maßstab für erfolgreiches Handeln.

Die Erkenntnisse aus der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung und einer risikoorientierten Fachaufsicht sind dabei nur ein Teil der kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung der Qualität in der operativen Umsetzung.

Um die Prozesse eines risikoorientierten Qualitätsmanagements weiter zu entwickeln wird mit Unterstützung der Internen Beratung der Bundesagentur für Arbeit im 1. Quartal 2019 eine Analyse der bisherigen Prozesse und Maßnahmen des Jobcenters Landkreis Kassel durchgeführt, um das vorhandene Interne Kontrollsystem (IKS) im Sinne eines risikoorientierten internen Qualitätssicherungssystems weiter zu entwickeln.

8. Schlussbemerkung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 basiert auf den zum Jahreswechsel bekannten Rahmenbedingungen und Einschätzungen zum Arbeitsmarkt. Dabei gehen wir davon aus, dass trotz Brexit, Beschränkungen des Welthandels und Digitalisierung der regionale Arbeitsmarkt weiterhin robust und aufnahmefähig ist.

So werden wir die bestehenden Netzwerke mit den Arbeitsmarktpartnern in den bewährten Arbeitsstrukturen fortsetzen und unsere Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Betrieben, Kammern, Kommunen und Verbänden verstetigen.

Vor dem Hintergrund der neuen arbeitsmarktlichen Instrumente für Langzeitarbeitslose und den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden und können wir einen noch stärkeren Fokus auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit legen; und gerade in Zeiten verstärkter politischer Diskussion zum SGB II nicht vom Grundsatz des „Förderns und Forderns“ ablassen.

Allen Kolleginnen und Kollegen möchte ich daher an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für ihre ambitionierte Arbeit aussprechen. Sie können **STOLZ** auf Ihr Jobcenter Landkreis Kassel sein!



Gregor Vick
Geschäftsführer
Jobcenter Landkreis Kassel

Legende

AMIP – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

AGH – Arbeitsgelegenheiten

AGS – Arbeitgeber-Service

AGiL – Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel

BA - Bundesagentur für Arbeit

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

bFM – beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

BG - Bedarfsgemeinschaft

BL – Bereichsleitung

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

DeuFöV – Deutschsprachförderung

ECho - Erfolge und Chancen operativ

EGZ – Eingliederungszuschuss

eLB – erwerbsfähige Leistungsberechtigter

ESF – Europäischer Sozialfond

FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung

FseJ – Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher

GF – Geschäftsführung

HWK – Handwerkskammer

IdeA - Impulse der Arbeitsmarktpolitik

IHK – Industrie- und Handelskammer

KT MIG - Kompetenzteam Migranten

LzB – Langzeitleistungsbezieher

LUH – Leistung, Unterkunft und Heizung

LzA - Langzeitarbeitslose

MABE – Maßnahmen bei einem Träger

MAT - Maßnahme-Sofortangebot

OLoV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule und Beruf

SGB – Sozialgesetzbuch

TL - Teamleiter

VZÄ – Vollzeitäquivalente